

Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Papenburg.

Jahrgang 2026 | Ausgabe in Papenburg am 07.07.2026 | Nr. 11

Nr.	Inhalt	Seite
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
1	130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windpark Südlich Johann-Bunte-Straße – II) Bebauungsplan Nr. 145/A „Prüfgelände“, 2. Änderung • Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB	2
2	125. Änderung des Flächennutzungsplanes (Hauptkanal / Hermann-Lange-Straße) Bebauungsplan Nr. 282 „Hauptkanal / Hermann-Lange-Straße“ • Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB	6
3	120. Änderung des Flächennutzungsplanes (Kompost- und Erdenwerk) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 58 „Kompost- und Erdenwerk“ • Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB	10

C Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

3 120. Änderung des Flächennutzungsplanes (Kompost- und Erdenwerk)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 58 „Kompost- und Erdenwerk“

- Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Beschlüsse zur Aufstellung der genannten Bauleitpläne wurden in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 02.06.2021 gefasst.

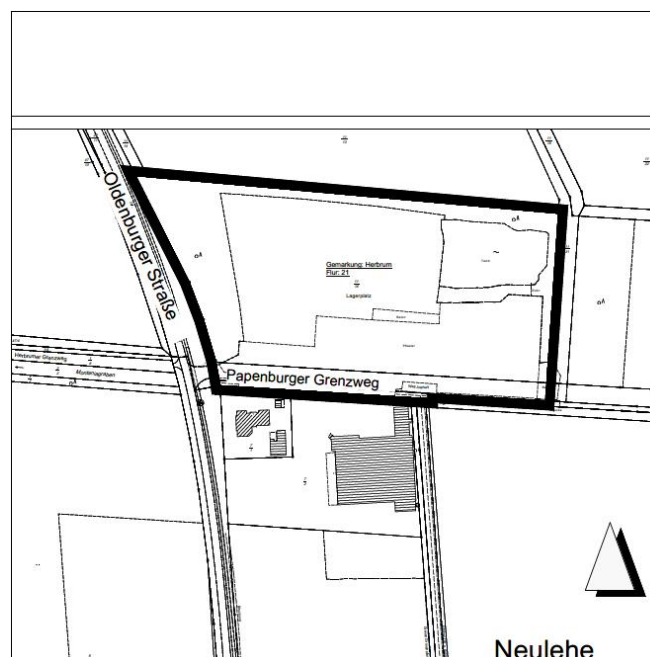
Planungsziel der beabsichtigten Bauleitplanung ist es, die Betriebsflächen des unmittelbar angrenzenden Kompost- und Erdenwerkes des Vorhabenträgers planungsrechtlich abzusichern. Der Flächennutzungsplan der Stadt Papenburg stellt den gegenständlichen Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dar. Da es sich um eine bestandswahrende/-sichernde Planung handelt, ist beabsichtigt, die Lagerflächen des Betriebes im Flächennutzungsplan (120. Änderung) als Sondergebiet „Kompost- und Erdenwerk“ darzustellen. Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 58 soll entsprechend eine Festsetzung über ein Sondergebiet „Kompost- und Erdenwerk – Lagerfläche“ getroffen werden.

In der Sitzung am 24.06.2026 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg die 120. Änderung des Flächennutzungsplanes und den o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit den dazugehörigen Begründungen einschließlich Umweltbericht als Entwürfe beschlossen. Weiterhin wurde beschlossen, dass auf der Grundlage der vorliegenden Entwürfe sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt.

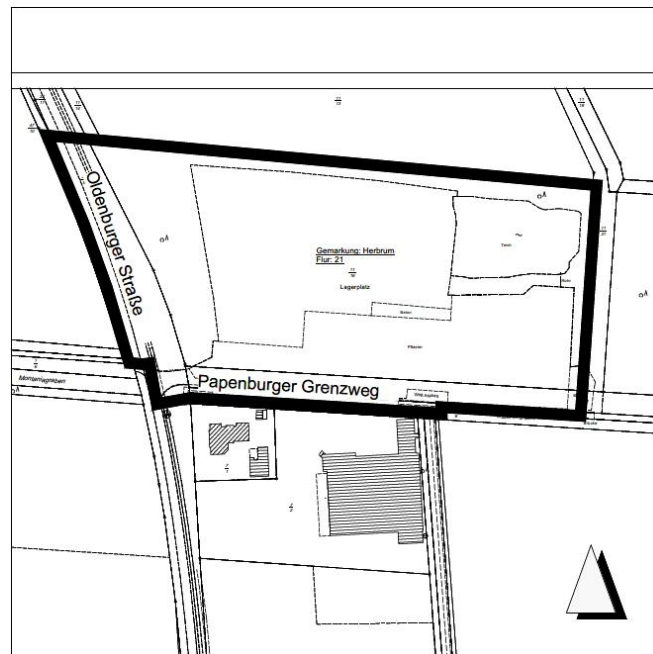
Die Veröffentlichungsbeschlüsse der o. g. Bauleitpläne werden hiermit bekannt gemacht.

Die Geltungsbereiche der Planungen ergeben sich aus den nachstehenden Kartenausschnitten (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).

120. Änderung des Flächennutzungsplanes (Kompost- und Erdenwerk)



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 58 „Kompost- und Erdenwerk“



Die Entwürfe der o. g. Bauleitpläne mit Angabe der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung einschließlich der dazugehörigen Begründungen und Umweltberichte sowie die bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

08.07.2026 bis zum 12.08.2026 (beide Tage einschließlich)

unter <https://papenburg.planungsbeteiligung.de/> auf der Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im oben genannten Zeitraum während der Öffnungszeiten im Rathaus, 2. Obergeschoss, Rathausstraße 2, 26871 Papenburg öffentlich ausgelegt.

Montag, Dienstag	8.30 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 bis 12.00 Uhr	-
Donnerstag	8.30 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.00 Uhr	-

Teil der Öffentlichkeit sind nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB explizit auch Kinder und Jugendliche.

Weiterhin können die Unterlagen im Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingesehen werden.

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören:

- Begründungen einschließlich Umweltbericht (Büro für Stadtplanung Gieselmann und Müller GmbH, Werlte)
- Immissionsschutz-Gutachten – Geruch u. Staub (Uppenkamp und Partner - Sachverständige für Immissionsschutz, Ahaus)
- Stellungnahme zum Immissionsschutzgutachten (Möhler + Partner Ingenieure, Ahaus)
- Biotoptypen (Büro für Landschaftsplanung, Werlte)
- Schalltechnischer Bericht (Zech Ingenieurgesellschaft mbH, Lingen)
- Artenschutzfachliche Stellungnahme (Dipl. Biologe Christian Wecke, Westerstede)
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind somit verfügbar:

I. Aus der Begründung / aus dem Umweltbericht:

1. Schutzgut Mensch – Wohn- und Arbeitsumfeld, Immissionsschutz, Erholungsfunktion sowie Gesundheit
2. Schutzgut Natur und Landschaft
3. Schutzgut Fläche
4. Schutzgut Boden
5. Schutzgut Wasser
6. Schutzgut Klima / Luft
7. Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften
8. Auswirkungen auf Natur und Landschaft / Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen
9. Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter / Risiken für das kulturelle Erbe
10. Wechselwirkungen, kumulierende Wirkungen und zusammengefasste Umweltauswirkungen und Maßnahmen

II. Aus den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

1. Landkreis Emsland mit Hinweisen zur Raumordnung, zum Städtebau, Naturschutz und Forsten, Immissionsschutz sowie zum Brandschutz
2. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen mit Empfehlungen zur Luftbildauswertung
3. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, 49790 Lingen (Ems) mit Hinweisen zu den Verkehrsverhältnissen
4. Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Hinweisen zum Immissionsschutz
5. Wasserverband Hümmling, Werlte mit Hinweisen zu Trinkwasserversorgungsleitungen (zum Bebauungsplan)
6. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Archäologie, Stützpunkt Oldenburg mit Hinweisen zu archäologischen Funden

Während der Dauer der o. g. Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen einzureichen. Stellungnahmen sollen über die o. g. Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg elektronisch abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen bei Bedarf auch per Post an die Stadt Papenburg, Planen/Klima, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg oder per E-Mail an planungsbeteiligung@papenburg.de gesendet sowie nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Planungen unberücksichtigt bleiben.

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Planungen benötigen, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Frau Douwes

Tel.: 04961 - 82 5394 (E-Mail: julia.douwes@papenburg.de)

Ergänzend wird zu der genannten Flächennutzungsplanänderung nach § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG nach § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zusammenhang mit Datenschutzbelangen ergeht der Hinweis, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, 07.07.2026

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung
Bürgermeisterin